

**Niederschrift
Nr. 3**

**über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses
am 12.09.2017 von 17:00 bis 19:10 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Ullrich, Andreas		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph	ab 17.00 Uhr	Stadtrat
Deckwerth, Ilona	ab 17.41 Uhr	Stadträtin
Doser, Jürgen	bis 18.00 Uhr	Stadtrat
Eggensberger, Andreas		Stadtrat
Eggensberger, Bernhard	ab 17.00 Uhr	Stadtrat
Hipp, Heinz	ab 17.27 Uhr	Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Dr. Metzger, Martin	ab 17.00 Uhr	Stadtrat
Peresson, Magnus	ab 17.00 Uhr	Stadtrat
Schaffrath, Lothar		Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Schulte, Nikolaus	entschuldigt	Zweiter Bürgermeister
Dr. Derday, Anni	entschuldigt	Stadträtin
Waldmann, Georg	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
		Örtliche Verkehrsbehörde
	Ab 17.00 Uhr	Protokollführerin

Sachverständige:

		Leiter des Stadtbauamtes
		PI

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Verkehrsregelung und Parksituation in der Spitalgasse beim EWR-Kundencenter bzw. Floßergasse/Lech
 - 2.1 Versetzung des Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) Einmündung Spitalgasse / Lechhalde nach Norden zur Anfahrt der (Kunden) Parkplätze von der Lechhalde
 - 2.2 Beibehaltung bzw. Rückbau der Ausweichparkflächen an der Floßergasse / Lech
 - 2.3 Einrichtung von vorübergehenden Kurzzeitparkmöglichkeiten vor dem provisorischen Kindergarten Spitalgasse
3. Beratung über Erfahrungen mit der provisorischen Ampelregelung in der Luitpoldstraße nach Ablauf der dreimonatigen Probephase mit Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat
4. Gesetzliche Änderung im Bezug auf Tempo 10 Zone
 - 4.1 Altstadt (Klosterstraße, Spital-/Floßergasse, Theresienbrücke, Lechhalde, Magnusplatz, Ritterstraße, Brotmarkt, Franziskaner-/Drehergasse, Hintere Gasse); Vorschlag verkehrsberuhigter Bereich
 - 4.2 Innere Kemptener und südliche Luitpoldstraße; Vorschlag: Tempo 20 Zone
 - 4.3 Bahnhofstraße ab Prinzregentenplatz und Rupprechtstraße ab Einmündung Am Ziegelstadel; Vorschlag Tempo 20 Zone
5. Fußgängerschutzanlage (Ampel) in der Schwangauer Straße; Beratung über Empfehlung
6. Radverkehr
 - 6.1 Radfahren entgegen der Einbahnregelung in der Adlerstraße
 - 6.2 Radfahren entgegen der Einbahnregelung in der Kirchstraße
 - 6.3 Bericht der PI Füssen über Fahrradaktionstag am Sa., 26.08.2017
 - 6.4 Verbesserung Radverkehr am Lechuferweg (Antrag Arbeitsgruppe Rad, StR. Hipp v. 27.08.17)
7. Vollzug der Geschäftsordnung
8. Anträge, Anfrage

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

Robert-Schmid-Straße - Neumarkierungen

Der Einmündungsbereich Robert-Schmid-Straße wurde -wie vom Stadtrat Ende Juli bewilligt- verändert und mit einer großzügig gestalteten Fußgängerquerungshilfe (Mittelinsel) sowie beidseitigen farblich unterlegten Fahrradschutzstreifen versehen.

Die Maßnahmen sollen u.a. die dortige Verkehrsproblematik durch parkende Busse verhindern bzw. verringern, Rückmeldungen zufolge bisher positiv.

StR Dr. Metzger merkt in diesem Zusammenhang an, dass in der Rupprecht- und Augustenstraße die Markierungen der Schutzstreifen noch fehlen. Gesondert merkt er an, dass die Markierung in der Rupprechtstraße über die Kurve hinaus in Richtung Kino erfolgen muss.

Haltebucht Augustenstraße

In der Augustenstraße ist gem. Beschluss vom 11.04.2107 die bestehende Haltebucht für Lieferanten baulich in Richtung Norden vergrößert worden, damit auch ein Bus diese nutzen kann; nach Süden gewährleistet ein Absperrpfosten die Hotelein-/ausfahrt.

Hiebelerstraße - Halteverbote

Im Gewerbegebiet West / Hiebelerstraße werden immer wieder Lkw-Anhänger o.ä. Fahrzeuge abgestellt, was zu Verkehrsbehinderungen bzw. -gefährdungen führt.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung wurde auf Anregung im Stadtrat sowie im Einvernehmen mit der Polizei beidseitig ein Haltverbot angeordnet und angebracht.

StR Dr. Metzger merkt an, dass der Rad- und Fußweg in der Hiebelerstraße stark frequentiert ist und fordert diesen an den Ausfahrten der Gewerbebetriebe, die ein hohes Anfahrtpotential von Kunden aufweisen (z.B. Baumarkt, C&C, etc.), rot zu markieren.

Schäfflerstraße - Halteverbote

In der Schäfflerstraße ist aufgrund wiederholter Engpässe das beidseitig bestehende Haltverbot im Bereich Sport-Markt, Fa. Köbler verlängert worden.

Tunnelsperrung

Die Autobahndirektion teilt mit, dass Arbeiten im Grenztunnel von Mi., 27.09. auf Do., 28.09. und Do. 28.09. auf Fr., 29.09. jeweils von 17-7 Uhr eine Sperrung des Tunnels erfordern.

B 310 - Instandsetzungsarbeiten

Im Rahmen einer Verkehrsbesprechung beim Staatlichen Bauamt Kempten wurde eine Vollsperrung der B 310 im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten der inzwischen 25 Jahre alten Fahrbahn erläutert. Die Umleitung während der, von 09.10 -25.10.17 andauernden Baumaßnahme verläuft über den Grenztunnel-B 179-L 396-B 17 Ziegelwies-B 16 und umgekehrt. Innerstädtisch wird demnach während der Bauzeit verstärktes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sein. Die für Oktober von Tiroler Seite vorgesehenen Felsarbeiten an der L 396 werden vorgezogen bzw. auf 2018 verschoben.

B 16 - Erweiterung der Busbuchten

Für den Umbau bzw. die Erweiterung der beiden Busbuchten Blutanger an der B 16 wird es im Zeitraum 25.10.-15.11.2017 zu kurzzeitigen halbseitigen Sperrungen mit Ampelregelung kommen. Der Umbau erfolgt nacheinander, zunächst die südliche, dann die nördliche Bucht, die LSA an der Sebastianstraße bleiben im Normalbetrieb, beide Haltestellen werden während des Umbaus außer Kraft gesetzt.

In diesem Zusammenhang wird die Problematik der „Pulverturmampel“ erneut diskutiert. Zum einen sind die rot/grün-Phasen unterschiedlich geschaltet, d.h. der Autofahrer, der aus Richtung Schwangau kommt hat an der Ampel Abzweigung Hochstiftstraße noch grün, jedoch an der Ampel Einmündung Theresienstraße rot. Dies blockiert wiederum den Verkehr der aus dem Weidach kommt.

Desweiteren wird die Ampel aus der Theresienstraße moniert, die eine sehr kurze Grünphase hat.

StR Dr. Metzger und StR Doser bitten die Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt eine Verbesserung herbeizuführen, so dass auch bei einer neu generierten Ampelschaltung die Fußgänger eine automatische Grünphase erhalten und nicht mehr selbst drücken müssen, denn dies wird von vielen Passanten nicht wahr genommen.

Herr Schweinberg verweist auf die zusätzliche Beschilderung „Bitte drücken!“ für Fußgänger die an den Ampeln angebracht wurden.

OAL 21 - Vollsperrung

Zwischen dem 11.09. bis 06.10.2017 werden Asphaltierungsarbeiten an der OAL 21 (Niederrieder Straße) durchgeführt; hierzu ist eine 2-3 tägige Vollsperrung notwendig, Umleitung über OAL 2-B 310 und umgekehrt.

Uferstraße – Entwässerungsrinne

An der St 2008, Uferstraße in Hopfen am See wird vom 13.11.-17.11.2017 die Entwässerungsrinne erneuert, dies erfolgt mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung.

Gleisbauarbeiten

In dieser Woche finden durch die DB Netz AG jeweils zwischen 22 und 6 Uhr Bauarbeiten am Gleis im Bereich des Streckenabschnittes zwischen Füssen und Wiesbauer statt. Schadhafte Schwellen werden ausgewechselt und die Arbeiten nachts durchgeführt, um den Fahrplan ein- bzw. aufrechterhalten zu können.

Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Die Anzahl der Baustellen im Stadtgebiet wird sich auch in nächster Zeit nicht verringern, u.a. Breitbandausbau verbunden mit Aufgrabungen nahezu im gesamten Stadtgebiet.

In diesem Jahr teilweise um die fünfzig Baustellen gleichzeitig (div. Aufgrabungen für Versorgungsleitungen -Gas, Wasser, Strom o. sonst.-, Kabelfehler, Kranaufstellungen uvam. auf öffentlichem Verkehrsgrund).

Zahlreiche Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen wie der „Tag der Bundeswehr“ im Juni, Sporttage, Altstadttradkriterium, Laufwochenende bis Gautrachtenfest u.a. im Juli erforderten jeweils hohen Aufwand durch Straßensperrungen verbunden mit Umleitungen und daraus resultierenden Begleiterscheinungen etc., die auch bei Baustellen die Regel und sehr zeitaufwändig sind.

StR Doser äußert die Bitte, dass im nächsten Jahr während des Radkriteriums die Ampel an der Theresienstraße außer Betrieb gesetzt wird, da es dieses Jahr zu erheblichem Rückstau kam.

Herr Schweinberg teilt mit, dass das Staatl. Bauamt diese Bitte mit der Begründung des zu geringen benötigten Zeiteinsatzes als nicht vertretbar sah, die Ampel außer Betrieb zu setzen.

Herr Meiler teilt mit, dass die Polizei Füssen die Regelung des Verkehrs in der Vergangenheit übernahm. Dieses Jahr war es aus Personalmangel leider nicht möglich. Er sagt zu, es für das nächste Jahr wieder zu übernehmen.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss 21

Versetzung des Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) Einmündung Spitalgasse / Lechhalde nach Norden zur Anfahrt der (Kunden) Parkplätze von der Lechhalde

Sachverhalt:

Nachdem die Baumaßnahme des Wohn- und Geschäftshauses EWR abgeschlossen ist und zwei Kurzzeitparkplätze (mit Parkscheibe 15 Min.) am neuen Kundencenter des EWR ausgewiesen wurden, wäre eine Verkürzung der Einbahnstraße sinnvoll, um das Einfahren zu dieser Parkbucht auf der Ostseite des EWR von der Lechhalde zu ermöglichen und somit den Verkehr durch die Klosterstraße und Spitalgasse zu verringern.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ um ca. 50 m vor HsNr. 12 nach Norden zu versetzen, damit die ostseitige Parkbucht beim EWR (sowie falls TOP 2.3 beschlossen wird) auch die vorübergehenden Kurzzeitparkplätze vor dem prov. Kindergarten auch von der Lechhalde angefahren werden können.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Beschluss 22

Beibehaltung bzw. Rückbau der Ausweichparkflächen an der Floßergasse / Lech

Sachverhalt:

Während der Bauzeit des neuen EWR entstanden im Bereich Floßergasse/Lech ca. acht provisorisch errichtete Ersatzparkplätze für Bewohner. Diese Parkflächen konnten als Ausgleich für die während der Bauzeit weggefallenen Parkmöglichkeiten beim EWR angeboten werden. Für die Bewohner sind die zur Verfügung stehenden Parkplätze seit jeher knapp bemessen, d.h. es werden mehr Bewohnerparkausweise beantragt bzw. ausgegeben als Parkplätze zur Verfügung stehen, so dass keine Garantie auf einen freien Stellplatz gegeben ist. Die ist jedoch die gängige Praxis in solchen Bewohnerparkbereichen.

Für den gesamten Bewohnerparkbereich Stand 1. September 2017:

41 Bewohnerparkausweise für ca. 30 (bzw. mit den derzeit noch provisorischen 8) 38 zur Verfügung stehenden Parkplätzen. Im derzeitigen aktuellen Angebot für die Bewohner ein sehr gutes Verhältnis, bedeutet, meist ein freier Parkplatz, sofern nicht durch Unberechtigte belegt, was insbesondere an Wochenenden immer wieder der Fall ist. Unter Wegfall der 8 noch zur Verfügung stehenden Plätze verschärft sich der Parkdruck entsprechend.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister verweist auf die vorausgegangene Ortsbesichtigung und erläutert anhand von Bildmaterial auf dem Whiteboard die angedachte Veränderung.

Der provisorisch errichtete Parkplatz wird zurück gebaut, in diesem Zusammenhang sollte auch die Eisenhalterung des Primizbaums entfernt werden.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, im Bereich östlich Floßergasse 21 die beiden bestehenden Parkplätze mit einzubeziehen und weitere Parkflächen in Schrägparkform baulich anzulegen, sowie die provisorischen Parkflächen direkt zum Lechuferweg rückzubauen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

StR. Bernhard Eggensberger war während der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss 23

Einrichtung von vorübergehenden Kurzzeitparkmöglichkeiten vor dem provisorischen Kindergarten Spitalgasse

Sachverhalt:

Derzeit laufen die Bauarbeiten für den neuen provisorischen Kindergarten in der Spitalgasse, bis die neue Einrichtung im Weidach entsteht. Für diesen Zeitraum wäre die Ausweisung einiger Kurzzeitparkplätze für das Bringen/Abholen der Kinder auf dem Platz vor dem Gebäude notwendig. Diese Regelung könnte durch eine Parkplatzbeschilderung 15/30 Min. mit Parkscheibe in Verbindung mit Sonderausweisen, welche dem Kindergarten ausgestellt werden, regelbar.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt vor dem neuen provisorischen Kindergarten in der Spitalgasse (ca. 4) Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibe 15 oder 30 Min. mit Parkscheibe und Sonderausweis auszuweisen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss 24

Beratung über Erfahrungen mit der provisorischen Ampelregelung in der Luitpoldstraße nach Ablauf der dreimonatigen Probephase mit Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat

Sachverhalt:

Gem. Beschluss Nr. 20 des Stadtrates v. 28.03.17 wurde zur Feststellung des Wirkungsgrades eine Ampel die LZA in der nördlichen Luitpoldstraße installiert, die notwendigen Markierungen aufgebracht und die Ampel am 10. Mai 2017 in Betrieb genommen.

Gleichzeitig wurde der Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) südlich des Kreisverkehrs beseitigt.

Nachdem die festgelegte dreimonatige Probephase nun bereits einen Monat länger besteht, sollen die Erfahrungen beraten und für die weiteren Planungen einbezogen werden.

Diskussionsverlauf:

Herr Schweinberg nimmt Bezug auf den Antrag Nr. 606 von StR Hipp. Dieser Antrag wird in der nächsten Stadtratssitzung behandelt, betrifft jedoch inhaltlich diesen TOP.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium wird gebeten langfristig ein schöneres Gelände zu installieren und hierbei auch die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu berücksichtigen, die für Busse zu eng ist.

Herr Meiler regt an, das provisorische Absperrgitter in Richtung Allgäuer Zeitung zu verlängern, da in diesem Bereich Fußgänger öfters ungesichert die Straße queren.

StRin Deckwerth sieht die Ampelanlage als Verschlechterung, da die Fußgänger und Radfahrer nun benachteiligt sind.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die nun viermonatige Probephase der Ampel in der Luitpoldstraße bis zu einer endgültigen Entscheidung im Stadtrat weiter aufrecht erhalten bleibt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	1

Beschluss 25

Altstadt (Klosterstraße, Spital-/Floßergasse, Theresienbrücke, Lechhalde, Magnusplatz, Ritterstraße, Brotmarkt, Franziskaner-/Drehergasse, Hintere Gasse); Vorschlag verkehrsberuhigter Bereich

Sachverhalt:

O.g. Altstadtbereich war bereits früher als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und durch die Möglichkeit zur Ausweisung als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in einen solchen als Tempo 10 Zone umgewandelt.

Nachdem die Straßenverkehrsordnung auch geringere Zonengeschwindigkeiten als die gängigen Tempo 30 Zonen zuließ, erfolgte die Anordnung Tempo 10 Zone incl. eingeschränkte Haltverbotszone.

Nachdem diese Beschilderung im Verkehrszeichenkatalog nicht aufgenommen, jedoch im Jahr 2014 gem. Information des Bayerischen Staatsministeriums mit noch offenem Veröffentlichungstermin angekündigt wurde, war die Beschilderung rechtens.

Mit der Neufassung der StVO erfolgte nun der Verzicht auf Tempo 10 und die Empfehlung für Tempo 20 Zonen.

Diese Geschwindigkeit erscheint jedoch in diesem Bereich nicht geeignet, sondern es sollte Schritttempo gelten, deshalb wird für die Altstadt die Rückkehr zum verkehrsberuhigten Bereich mit VZ 325 favorisiert.

Diskussionsverlauf:

Nach ausführlicher Diskussion regt Frau StR. Deckwerth an, den Bereich der Inneren Kemptener Straße und die südliche Luitpoldstraße mit zu integrieren. Sie erkundigt sich ob es gem. StVO zulässig ist einen Teilbereich erst später niveaugleich auszubauen.

Herr Meiler erläutert, dass dies möglich sei. Weiter weist er darauf hin, dass bei einem Verkehrsberuhigten Bereich in dem 7 – 10 km/h gefahren werden darf, die Regelung rechts vor links gilt und dies würde weiterhin zur Entschärfung der Geschwindigkeit im Bereich Einfahrt Ritterstraße/Luitpoldstraße beitragen. Desweiteren können in einer Verkehrsberuhigten Zone alle Halteverbotsschilder abgebaut werden.

StR Dr. Metzger fordert die festinstallierten Blumenrabatte in der Inneren Kemptener Straße weiter in die Straße herein zu setzen um eine Temporeduzierung zu erzielen. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen.

Das Gremium war sich einig, dass mit dieser Regelung eine für Fußgänger und Geschäfte attraktive Situation geschaffen wird, auch wenn zum momentanen Zeitpunkt der Bereich Innere Kemptener Straße und südliche Luitpoldstraße noch nicht den Gestaltungsvorgaben eines verkehrsberuhigten Bereichs entspricht. Dies soll jedoch in den kommenden Jahren folgen, sobald das ISEK-Programm auf dem Weg gebracht ist.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Altstadtbereich mit den o.g. Straßen zzgl. der gesamten Inneren Kemptener Straße und südlichen Luitpoldstraße als verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325) auszuweisen.

Mit diesem Beschluss wird der TOP 4.2 mit behandelt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1

Vormerkung

Innere Kemptener und südliche Luitpoldstraße; Vorschlag: Tempo 20 Zone

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen „westliche Innenstadterweiterung“ wurde die innere Kemptener Straße ab Morissekreisverkehr sowie die südliche Luitpoldstraße bis Einmündung von-Freyberg-Straße in Anlehnung an die Altstadt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Tempo 10/eingeschränkte Haltverbotszone ergänzt.

Nachdem diese Beschilderung im Verkehrszeichenkatalog nicht aufgenommen, gem. StVO jedoch auch Zonen mit geringerer Geschwindigkeit als Tempo 30 erlaubt waren, bestand hierin ein gesetzlicher Widerspruch.

Mit der Neufassung der StVO erfolgte nun der Verzicht auf Tempo 10 und die Empfehlung für Tempo 20 Zonen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit entsprechendem Beschluss zu TOP 4.1 (verkehrsberuhigter Bereich) eine Vorfahrtsänderung an der Einmündung Ritterstraße/Luitpoldstraße verbunden ist.

Dies erscheint jedoch aufgrund des Straßencharakters/-gestaltung gerechtfertigt, da es hier immer wieder zu Missachtungen der geltenden rechts vor links-Regelung kommt.

Diskussionsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Verbindung mit TOP 4.1 und Beschluss Nr. 25 abgehandelt.

Beschluss 26

Bahnhofstraße ab Prinzregentenplatz und Rupprechtstraße ab Einmündung Am Ziegelstadel; Vorschlag Tempo 20 Zone

Sachverhalt:

Im Zuge des Bahnhof-Neubaus erfolgten mehrere bauliche Veränderungen in diesem Bereich. Eine vom Stadtrat im Dezember 2016 beschlossene Tempo 10 Zone für o.g. Bereich erfolgte aufgrund der, StVO Unstimmigkeiten, deshalb noch nicht.

Nachdem diese Beschilderung im Verkehrszeichenkatalog nicht aufgenommen, gem. StVO jedoch auch Zonen mit geringerer Geschwindigkeit als Tempo 30 erlaubt waren, bestand hierin ein gesetzlicher Widerspruch

Mit der Neufassung der StVO erfolgte nun der Verzicht auf Tempo 10 und die Empfehlung für Tempo 20 Zonen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Bereich Bahnhofstraße ab Prinzregentenplatz über Rupprechtstraße bis Einmündung Am Ziegelstadel als Tempo 20-Zone auszuweisen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Beschluss 27

Fußgängerschutzanlage (Ampel) in der Schwangauer Straße; Beratung über Empfehlung

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde wiederholt über Querungsmöglichkeiten in der Schwangauer Straße beraten, welche aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar sind.

Eine Anregung eines jungen Bürgers soll dem Verkehrsausschuss nicht vorenthalten werden, die Zuständigkeit bzw. Entscheidung liegt jedoch nicht im Ermessen der Stadt Füssen, da Bundesstraße.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anregung an das zuständige Staatliche Bauamt weiterzuleiten um diesen gefährdeten Punkt zu entschärfen und ein mögliches Tempolimit in diesem Bereich zu erreichen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Beschluss 28

Radfahren entgegen der Einbahnregelung in der Adlerstraße

Sachverhalt:

Die Adlerstraße ist sowohl als Einbahnstraße, seit letztem Jahr als auch Tempo 30 Zone ausgewiesen. Es bestünde somit die Möglichkeit das Radfahren entgegen der Einbahnrichtung zu erlauben.

Diese Anregung wurde dem Ausschuss zuletzt eröffnet, doch hiergegen Bedenken aufgrund der schmalen Fahrbahn und parkenden Fahrzeuge vorgebracht, weshalb die Situation noch einmal beobachtet und im Verkehrsausschuss beraten werden sollte.

Aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund der zumutbaren Umwege sowie in Anbetracht weiterer zusätzlichen Schilder sollte die Situation so belassen werden.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die bestehende Verkehrsregelung beizubehalten und darauf zu verzichten, das Radfahren entgegen der Einbahn in der Adlerstraße zu erlauben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1

Beschluss 29

Radfahren entgegen der Einbahnregelung in der Kirchstraße

Sachverhalt:

Für die Kirchstraße wurde vor Jahren eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beschlossen. Dies erfolgte damals unter dem Aspekt des anliegenden ev. Kindergarten, der sich jedoch bereits seit längerer Zeit an einem anderen Standort befindet.

Im Rahmen der Kreisversammlung des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e.V. am 16. Mai dieses Jahres, zu welcher neben der örtlichen Polizeiinspektion auch die örtliche Verkehrsbehörde der Stadt Füssen geladen war, wurde u.a. die Anregung vorgebracht, das Radfahren entgegen der Einbahnregelung in der Kirchstraße aufzuheben.

Begründet wurde dies mit der kaum vorhandenen Fahrbahnrestbreite aufgrund täglich durchgehend parkenden Fahrzeugen auf der Südseite der Kirchstraße bei Begegnungsverkehr Kfz/Rad und dem wenige Meter parallel hierzu verlaufenden Radweg an der Kemptener Straße. Dies wäre nicht nur die verkehrssicherere Verbindung, sondern würde für Radfahrer auch keinen nennenswerten Umweg bedeuten bzw. das unerlaubte Ausweichen/Befahren des Gehsteigs verhindern.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt das Radfahren entgegen der Einbahnstraße Kirchstraße aufzuheben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1

Vormerkung

Bericht der PI Füssen über Fahrradaktionstag am Sa., 26.08.2017

Sachverhalt:

Herr Meiler berichtet, dass dieses Jahr der Fahrradaktionstag mit der Verkehrswacht Ostallgäu am 26.08.2017 an der östlichen Seite des Allgäuer Überlandwerks stattfand. Hintergrund dieser Aktion ist, dass die Polizei aufklärt, wie am sichersten Fahrrad gefahren wird, damit die Verkehrssicherheit erhöht wird und dazu gehört vor allem der Helm.

Herr Meiler konnte im Rahmen dessen sogar am Informationsstand einen Helm verkaufen.

Von 9.30 Uhr – 14.30 wurden die Fahrradfahrer inkl. E-biker und Rennradfahrer in beide Fahrrichtungen gezählt. In der fünfstündigen Zählung waren 880 Radfahrer ohne Helm und 1.050 Radfahrer mit Helm unterwegs.

Das diesjährige Gesamtergebnis von 1.930 Radfahrern innerhalb dieses Zeitraums überstieg den Vorjahreswert (2016: insg. 880 Fahrradfahrer) und den Vorvorjahreswert (2015: insg. 1.100 Radfahrern) bei weitem.

Erfreulich war, dass mehr als die Hälfte der Radler Helme trugen, diejenigen ohne Helm waren unbelehrbar.

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht von Herrn Meiler zur Kenntnis.

Beschluss 30

Verbesserung Radverkehr am Lechuferweg (Antrag Arbeitsgruppe Rad, StR. Hipp v. 27.08.17)

Sachverhalt:

Der Antrag beschreibt die Problematik am Lechuferweg, der als Gehweg ausgewiesen ist, der Zusatz „Radfahrer frei“ erlaubt Radfahrern die Mitbenutzung in „angepasster Geschwindigkeit“.

Eine Mitbenutzung für Radfahrer müsste aufgrund der Gegebenheiten verboten werden, da die Richtlinien ein Miteinander von Fußgängern und Radfahrern noch dazu in dieser Frequentierung und einer Breite von knapp 2,50 m nicht zulassen, dies gilt jedoch auch für die Verbindung entlang des Sportplatzes vom Lechuferweg zum Schwedenweg, welcher als Alternative vorgeschlagen wird.

Insbesondere seit der hohen Zunahme von E-Bikes haben die Konfliktsituationen drastisch zugenommen, da viele dieser Nutzer aus diversen Gründen offensichtlich oftmals überfordert sind und auch „Normalradfahrer“ die Regeln missachten, zum Nachteil der Fußgänger.

Eine Reglementierung bzw. Aufspaltung der Radfahrer dürfte in der Praxis kaum Wirkung zeigen, zumal das Lechufer in mehrerlei Hinsicht die attraktivere Verbindung darstellt als durch das Wochengebiet Weidachstraße-Schwedenweg.

Hierauf zielt auch die Stellungnahme seitens Füssen Tourismus ab, welche eine Verlegung von touristischen Radrouten vom Lechufer in die Weidachstraße nicht für zielführend hält.

Blickfenster auf den Lech, ggf. mit entsprechenden Ausweich- bzw. Aussichtsbuchten sowie Sitzgelegenheiten Richtung Osten könnten dem Lechuferweg zusätzlich Auflockerung und Attraktivität verleihen.

Letztlich sollten jedoch Grundstücksverhandlungen für eine Verbreiterung und somit Entschärfung dieses, in den meisten Zeiten hoch frequentierten Weges, forciert werden.

Von einer Ausweisung der Weidachstraße als Fahrradstraße sollte abgesehen werden, da diese bereits als Tempo 30 Zone ausgewiesen und somit entsprechend verkehrsberuhigt ist. Desweiteren stoßen die eingerichteten Fahrradstraßen in der Mariahilfer Straße und vor allem im Bereich Augustenstraße auf wenig Anklang bzw. bisher ausschließlich negative Rückmeldungen. Ganz abzusehen von einem völlig ausufernden und indiskutablen Beschilderungsaufwand.

Die Anbringung/Aufstellung nichtamtlicher bzw. nicht StVO-konformer Beschilderung wird regelmäßig und umgehend von div. Bürgern bei übergeordneten Behörden beanstandet und kommen deshalb nicht in Betracht.

Diskussionsverlauf:

EBM teilt mit, dass zurzeit Gespräche geführt werden, einen Streifen vom Bootshafen bis Sportplatz zu erwerben. In den Grünstreifen sollten Obstbäume bepflanzt werden und Büsche sollten eingekürzt werden, damit der Lech und Forggensee gesehen wird.

StR Hipp erläutert, dass viele Radfahrer eine Unkenntnis haben, dass in diesem Bereich nur Schritttempo gefahren werden darf. Wer schneller fahren möchte sollte über die Weidachstraße geleitet werden. Er hält von einem generellen Radfahrverbot am Uferweg nichts, sondern es sollte hier Aufklärungsarbeit geleistet werden, in einer möglichen Beschilderungsidee die dem Antrag beiliegt. Desweiteren möchte er in Zusammenarbeit mit Herrn Fredlmeier im nächsten Frühjahr eine vor-Ort-Begutachtung vornehmen.

StR Ullrich merkt an, dass eine Zeichnung sinnvoll wäre.

Herr Schweinberg ergänzt, dass die Bedeutung des Zusatzzeichens „Radfahrer frei“ nicht mehr „Schritt-“ sondern „angepasste Geschwindigkeit“ bedeutet, somit ein dehnbarer Begriff.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Füssen Tourismus und Marketing Alternativen aufzuzeigen. Die Ergebnisse werden dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung Gespräche mit den Grundstückseigentümern zum Erwerb eines weiteren Grünstreifens entlang des Lechuferswegs zu führen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Beschluss 31

Vollzug der Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss genehmigt gem. Art. 54 Abs. 2 GeschO die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses vom 11.04.2017.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfrage

Diskussionsverlauf:

Woche der Demenz

StRin Deckwerth bittet die Information des SeniorInnenbeirats der Stadt Füssen zum Weltalzheimertag am 21.09.17 und die Woche der Demenz von 18. – 24.09.17 weiterzugeben.

Innenhof Pizzeria La Perla

StR Bader teilt mit, dass im Innenhof die Besitzer selbst ein Schild angebracht haben. Das Schild „Fahrradfahrer bitte absteigen“ fehlte. StR Bader bittet um Mitteilung wie die rechtliche Lage ist. EBM verweist, dass es ein Privatgrund ist, ob eine Dienstbarkeit eingetragen ist muss von der Verwaltung geprüft werden.

Bau Radweg Wertstoffhof

StR Dr. Metzger stellt fest, dass entlang des entstehenden neuen Radwegs nach Ehrwang während der Baumaßnahme das Radfahren nicht gestattet ist und war verwundert, dass es für Autofahrer frei ist. Herr Schweinberg erläutert, dass ihm die falsche Beschilderung ebenfalls aufgefallen ist; er wird dies an die Baufirma weiterleiten.

Kemptener Straße, Schutzstreifen

Der Schutzstreifen wird sehr stark angenommen. StR Dr. Metzger schlägt vor, die durchgezogene Linie im Bereich „Eichingerhaus“ wenn möglich vorzeitig zu unterbrechen. Weiter regt er an ein Schild mit „Vorsicht Fahrradfahrer“ anzubringen.

Anordnung für Rad und Fußgänger Schilder

StR Dr. Metzger merkt an, dass es ein Versprechen gab, sich gemeinsam die Schilder vor Ort anzuschauen welche abgebaut werden können.

Hr. Schweinberg schlägt vor, dass der Arbeitskreis Radverkehr eine Liste erstellt an welchen Stellen es für sinnvoll erachtet wird, sodann kann konkret entschieden werden.

gez.:

Erster Bürgermeister

gez.:

Protokollführerin